

Kooperationsvertrag der Gedenkstätte Berlin – Hohenschönhausen mit der Ernst-Litfaß-Schule

Die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen und die Ernst-Litfaß-Schule (OSZ Mediengestaltung und Medientechnologie) schließen einen Kooperationsvertrag auf der Grundlage der gemeinsamen Überzeugung,

- ...dass eine Auseinandersetzung mit der Geschichte der DDR und der deutschen Teilung im Unterricht zu einem besseren Verständnis der Normen und Werte des Grundgesetzes und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung beiträgt,
- ... dass die Ernst-Litfaß-Schule eine besondere Verantwortung übernimmt, an begangenes Unrecht in der DDR und in anderen diktatorischen Systemen zu erinnern,
- ... dass Schülerinnen und Schüler durch Kenntnisse zur Geschichte der DDR und zur deutschen Teilung dazu befähigt werden, im Sinne des §1 des Berliner Schulgesetzes *„...zur Gewaltherrschaft strebenden politischen Lehren entschieden entgegenzutreten sowie das staatliche und gesellschaftliche Leben auf der Grundlage der Demokratie, des Friedens, der Freiheit, der Menschenwürde, der Gleichstellung der Geschlechter und im Einklang mit der Natur und Umwelt zu gestalten“*

Die Ernst-Litfaß-Schule sieht die Gedenkstätte Hohenschönhausen neben anderen Bildungseinrichtungen als besonders wichtigen Partner in der politischen Bildungsarbeit an, weshalb

- ... der Besuch der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen in den schulinternen Curricula als sinnvoller und möglicher Unterrichtsbaustein verankert wird,
- ... ein Unterrichtsmodul zur SED-Diktatur (gleichberechtigt neben einem Modul zur NS-Diktatur) im Rahmen der schulinternen Curricula obligatorisch verankert wird,
- ... die Kooperation zwischen der Gedenkstätte und der Ernst-Litfaß-Schule durch gegenseitige Verlinkung auf den jeweiligen Homepages sichtbar gemacht wird,
- ... der Fachbereich WiSo über Fortbildungsangebote der Gedenkstätte informiert wird diese auch als solche durch die Schulleitung anerkannt werden,
- ... die Pädagogische Arbeitsstelle der Gedenkstätte die Lehrkräfte der Ernst-Litfaß-Schule durch Bereitstellung von Unterrichtsmaterial und in weiteren Bereichen ihrer pädagogischen Arbeit unterstützen wird.

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2020 in Kraft. Sie gilt zunächst bis zum 31.07.2021. Die Geltungsdauer verlängert sich um jeweils zwei Jahre, falls nicht spätestens drei Monate vor Ablauf eine der beiden Seiten schriftlich die Aufhebung beantragt.

Für die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen

(Hr. Jörg von Bilavsky)

Für die Schulleitung (Ernst-Litfaß-Schule):

(Hr. Mike Förster)

Für den Fachbereich WiSo (Ernst-Litfaß-Schule):

(Fr. Brigitte Büter)